

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Knabe und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/5449 —**

**Umsetzung von Bundes-Umweltgesetzen durch kommunale Umweltdezernenten**

*Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 13. November 1989 – Z II 5 – FN 98/1 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Im ostwestfälischen Bielefeld findet zur Zeit eine kontroverse Diskussion zwischen ortsansässigen Unternehmen und dem dortigen Umweltdezernenten über die Umsetzung von Bundes-Umweltgesetzen statt. Dabei geht es vor allem um die Frage, ob die buchstabentreue Umsetzung dieser Bundesgesetze sich negativ auf die Standortattraktivität für Unternehmen auswirkt. Besonders deutlich kommt diese Einschätzung in den von hundert Bielefelder Unternehmen für die Kommunalwahl am 1. Oktober 1989 formulierten „Wahlprüfsteinen“ zum Ausdruck. Dort heißt es: „Einseitig im Namen der Ökologie erfolgende... Eingriffe von Behörden verhindern vertrauliche Zusammenarbeit mit den Unternehmen. Überzogen ehrgeizig und im Alleingang umgesetzte Bundes-Umweltgesetze verringern die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Firmen. Ihre Partei wird sich daher dafür einsetzen, daß in Bielefeld die Priorität der Ökologie über die Ökonomie abgebaut wird.“

1. Ermittelt und erfaßt die Bundesregierung die Vollzugsfolgen der von ihr erlassenen Umweltgesetze auf kommunaler Ebene?

Der Vollzug der Bundes-Umweltgesetze liegt nach dem Grundgesetz in der Verantwortung der Länder. Die Bundesregierung ist nicht befugt, Vollzugsfolgen auf kommunaler Ebene zu ermitteln. Sie wird jedoch von den Ländern über grundsätzliche Fragen des Vollzugs unterrichtet.

2. Zu welchen Erkenntnissen ist die Bundesregierung hinsichtlich der Auswirkungen von auf kommunaler Ebene konsequent vollzogenen Bundes-Umweltgesetzen auf die wirtschaftliche Standortattraktivität für Unternehmen gelangt?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Einschätzung Bielefelder Unternehmer, die buchstabengetreue Befolgung der Bundes-Umweltgesetze verringere die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft?

Der Bundesregierung liegen die der Kleinen Anfrage offenbar zugrunde gelegten „Wahlprüfsteine“ nicht vor. Die Bundesregierung kann daher nicht im einzelnen darauf eingehen. Sie ist aber davon überzeugt, daß die Standortattraktivität von Städten und Gemeinden für Unternehmen durch konsequenteren Vollzug des Umweltrechts nicht beeinträchtigt wird.

Darüber hinaus ist sie der Auffassung, daß die Einhaltung der Umweltgesetze einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung der Standortqualität und -attraktivität darstellen und damit zugleich der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft dient.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, es sei „überzogen ehrgeizig“, wenn ihre Bundes-Umweltgesetze sachgerecht befolgt werden?

Die Bundesregierung betrachtet den sachgerechten Vollzug des Umweltrechts schon aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit für unabdingbar. Darüber hinaus ist ein konsequenter Vollzug eine unerlässliche Voraussetzung für den Ausbau der Sicherheitskultur für die Industriegesellschaft. Die Bundesregierung sieht hierin in Übereinstimmung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und den Gewerkschaften eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Sicherung der Existenzgrundlage der deutschen Industrie.

5. Gedenkt die Bundesregierung kommunale Umweltdezernenten vor überzogenen Angriffen in Schutz zu nehmen, welche sich gegen die Befolgung von Bundes-Umweltgesetzen richten?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der öffentlichen Kritik an der Einhaltung von Bundes-Umweltgesetzen, wie sie z. B. in den zitierten Wahlprüfsteinen zum Ausdruck kommt, auf das Rechtsempfinden der Bevölkerung?

Die Bundesregierung steht an der Seite aller, die Recht und Gesetz zu wahren und durchzusetzen haben. Sie ist aber für den Vollzug des Umweltrechts im kommunalen Bereich nicht zuständig und daher über diese generelle Aussage hinaus nicht in der Lage, im Einzelfall die Arbeit kommunaler Umweltdezernenten zu beurteilen und zu kommentieren.